

Hinweise für Betreuer*innen bei der Verfassung von Stellungnahmen zu Anträgen auf Zulassung zur Promotion

Die Promotionsordnung der Fakultät Bildung vom 23. September 2015 fordert von den Kandidat*innen ein kurzes Exposé von maximal 5 Seiten. Für die Entscheidung der Promotionskommission, ob eine Kandidatin bzw. ein Kandidat zur Promotion zugelassen wird, spielt neben diesem Exposé eine Stellungnahme der Betreuer*innen „zur wissenschaftlichen Qualifikation und zum Dissertationsprojekt der Kandidatin oder des Kandidaten sowie ggf. zur fachlichen Einschlägigkeit“ (PromO § 4 (4)) eine wesentliche Rolle.

Die Erfahrungen mit bisherigen Stellungnahmen hat die Promotionskommission dazu veranlasst, Leitfragen für Betreuer*innen zu verfassen. Wir bitten deshalb die Betreuer*innen, sich in ihrer Stellungnahme an den folgenden Leitfragen zu orientieren:

- Wodurch zeichnet sich das Dissertationsprojekt aus? Was ist die zentrale Fragestellung, deren Bearbeitung einen originären wissenschaftlichen Beitrag erwarten lässt?
- Woher und wie lange kennen Sie die Kandidatin oder den Kandidaten? Aus welchen Arbeitszusammenhängen ist sie oder er Ihnen bekannt (z.B. als Mitarbeiterin/Mitarbeiter, oder SHK/WHK in einem Forschungsprojekt in Ihrem Bereich)? Worin liegt ihre oder seine bisherige besondere akademische Leistung?
- Worauf stützt sich Ihre Erwartung, dass die Kandidatin/der Kandidat das Vorhaben erfolgreich bearbeiten und das Promotionsstudium im Zeitraum von vier Jahren abschließen wird?